

Hard Seltzer: das neue Hip-Getränk?

Dr. Claudia Dyballa – CVUA-MEL

Alkoholhaltige Getränke, die als Hard Seltzer oder auch Spiked Water bezeichnet werden, sind in den USA schon seit einigen Jahren ein gutes Geschäft und haben sich mittlerweile zum Milliardenmarkt entwickelt. Selbst Coca-Cola ist auf diesen Zug aufgesprungen, brach mit einer über 125 Jahre alten Tradition und stellte erstmals ein **alkoholhaltiges** Getränk zunächst für den brasilianischen und mexikanischen Markt her. 2020 schwappte der Trend dann auch nach Europa. Für 2021 wird die Einführung so manch derartigen Produktes auf dem europäischen Markt prognostiziert.

Bei Hard Seltzer handelt es sich um ein alkoholhaltiges Getränk mit einem Alkoholgehalt von etwa 5 % vol. auf der Basis von kohlenensäurehaltigem Wasser, versetzt mit Fruchtgeschmack. Das Erfolgsrezept scheint hier das Motto „wenige Kalorien, trotz Alkohol“ zu sein und soll besonders junge, aktive Menschen ansprechen. Entsprechend werden solche Produkte mit Schlagwörtern wie „kalorienarm“ oder „ohne Zusatz von Zucker“ beworben. Für einen gesteigerten Absatz in dieser Zielgruppe sind weitere werbewirksame Aussagen wie „natürliche Aromen“, „glutenfrei“, „vegan“ und/oder „pfandfrei“ ebenfalls üblich.

Vergleichbar sind diese Erzeugnisse etwa mit den sogenannten „Alkopops“ (Alkoholgehalt meist ca. 4 - 5 % vol.). Auch die Alkopops stellen marketingstrategisch vor allem auf junges Publikum ab, enthalten in der Regel aber viel mehr Zucker. Um den übermäßigen Konsum dieser kaum nach Alkohol schmeckenden, süßen, limonadenähnlichen Getränke durch Jugendliche zu minimieren, wurde auf diese Getränke 2004 eine Steuer erhoben (Alkopopsteuer). Außerdem sind diese Getränke mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ zu kennzeichnen.

Bei einem Hard Seltzer, dessen Herstellungsweise nicht klar definiert ist, stellt sich die Frage, ob sie rechtlich als „Alkopops“ einzuordnen sind.

Die Herstellung von Hard Seltzer erfolgt überwiegend durch

- Mischung von durch Destillation gewonnenem Neutralalkohol mit Mineralwasser
- Mischung von durch Gärung gewonnenem Alkohol mit Mineralwasser – ohne vorherige Destillation des entstandenen Alkohols
- Mischung von vergorenen Zuckerlösungen mit Mineralwasser

Diese Vorgehensweisen bei der Herstellung klassifizieren das Getränk als Alkopop.

So hergestellte alkoholische Getränke unterliegen dementsprechend nach § 1 Absatz 2 Nr. 1 Buchst. a) Alkoholsteuergesetz der Alkoholsteuer **und** nach § 1 Absatz 2 Alkopopsteuergesetz der Alkopopsteuer. (Quelle: www.zoll.de - Verbrauchsteuerrechtliche Bewertung des Getränks „Hard Seltzer“)

Da „Hard Seltzer“ keine lebensmittelrechtlich definierte, an eine spezielle Herstellungsweise geknüpfte Bezeichnung darstellt, ersinnen Hersteller in Deutschland auch andere Produktionsmöglichkeiten, um die Alkopopsteuer zu umgehen.

Für 2021 plant das CVUA-MEL ein Untersuchungsprojekt zur analytischen Untersuchung und lebensmittelrechtlichen Beurteilung von Erzeugnissen, die als „Hard Seltzer“ in den Verkehr gebracht werden.



Abbildung 15 Beispiel für ein entsprechendes Produkt